

# Verfahrensregelung zur Aufnahme von Kindern in Neckarsulmer Kindertageseinrichtungen

## 1 Zielsetzung

Das Ziel dieser Verfahrensregelung ist eine familienfreundliche Organisation des Aufnahmeverfahrens. Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz wird umgesetzt. Das vorhandene Platzangebot soll den Familien bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt werden. Die „Verfahrensregelung zur Aufnahme von Kindern in Neckarsulmer Kindertageseinrichtungen“ entspricht einem vom Dienstleistungscharakter geprägten Selbstverständnis.

## 2 Regelungen zum Aufnahmeverfahren

Verfahren
<p>Die Anmeldung erfolgt durch die sorgeberechtigten Personen in der gewünschten Kita oder in der Kita-Verwaltung der Stadt Neckarsulm (Rathaus). Eine Aufforderung oder Erinnerung seitens der Stadt Neckarsulm erfolgt nicht. Zur Anmeldung muss das Formblatt „Antrag auf Vormerkung in einer städtischen Kindertageseinrichtung“ vollständig ausgefüllt werden.</p>
<p>Die Besichtigung der Kitas wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart.</p>
<p>Eine Anmeldefrist für einen definierten Aufnahmezeitraum besteht nicht. Der Antrag auf Vormerkung kann zu jeder Zeit eingereicht werden, jedoch frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin. Eine Anmeldung von Ungeborenen ist ausgeschlossen. Gem. § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben die erziehungsberechtigten Personen die Stadt Neckarsulm mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis zu setzen.</p>
<p>Für das Aufnahmeverfahren werden je nach Art und Umfang der benötigten Betreuung folgende Unterlagen angefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>↳ Nachweis über Art und Umfang der Beschäftigung, Ausbildung oder Bildungs- bzw. Eingliederungsmaßnahme (bei Ganztagesbetreuung)</li> <li>↳ Bestätigung über geplante Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Bildungsmaßnahme (bei Ganztagesbetreuung)</li> <li>↳ Nachweis über den (künftigen) Hauptwohnsitz in Neckarsulm</li> </ul>
<p>In gemeinsamen, stadtteilbezogenen Terminen der Fachberatung mit den Einrichtungsleitungen werden mehrmals pro Jahr in regelmäßigen Abständen die Vormerkungen und Wartelisten abgeglichen, die Prioritäten nach den Aufnahmekriterien gesetzt und die Plätze vergeben. Anschließend erhalten die sorgeberechtigten Personen zeitnah eine Rückmeldung zum Aufnahmeverfahren.</p>
<p>Die sorgeberechtigten Personen bestätigen schriftlich (Formblatt „Rückmeldung zum Aufnahmeverfahren“) bis zu der im Platzangebot gesetzten Frist die Annahme des Platzes und / oder den Verbleib auf der Warteliste. Wird der Platz abgelehnt oder erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, kann der Platz anderweitig vergeben werden.</p>

Aufnahmegespräche erfolgen 4-6 Wochen vor Aufnahme des Kindes in der Einrichtung.

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung werden die Eltern im Aufnahmegespräch detailliert informiert. In der Eingewöhnungsphase wird bei den städtischen Kitas Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils gelegt.

### **3 Inkrafttreten**

Das Verfahren wurde mit der Amtsleitung, der Abteilungsleitung, den Einrichtungsleitungen und dem Gesamtelternbeirat abgestimmt und tritt ab 01.02.2018 in Kraft.